

12.03.2018

Informationsvorlage Nr. 2018/058

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2016/209 bis 2016/209/3

Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement; Information über Ratsbeschluss

Gremium	Sitzung am
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	17.04.2018 -
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.04.2018 -
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	10.04.2018 -
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	11.04.2018 -
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	11.04.2018 -
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	12.04.2018 -
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	12.04.2018 -
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	18.04.2018 -
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	26.04.2018 -
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	16.05.2018 -
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	17.05.2018 -
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	23.05.2018 -
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	24.05.2018 -
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	13.06.2018 -

Sachverhalt:

Die Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement wurde dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und den Ortsräten mit den Beschlussvorlagen 2016/209 und 2016/209/1 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Vorschläge, die sich im Zuge der Diskussionen in den Ortsräten und dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss ergaben, wurden in die Ergänzungsvorlagen Nrn. 2016/209/2 und 2016/209/3 übernommen bzw. anderweitig bearbeitet. Der Rat beschloss die Strategie des städtischen Grünflächenmanagements in seiner Sitzung am 08.06.2017. Der Ratsbeschluss wird hiermit zur Kenntnis gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss des Rates abweicht von den Vorlagen, die in den Ortsräten und im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss behandelt wurden. Dabei ist der Beschlusspunkt 7 für die Ortsräte von besonderer Bedeutung.

Beschluss des Rates am 08.06.2017

1. Der Bericht zur Strategie eines städtischen Grünflächenmanagements wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Grünflächenmanagement für die städtischen Grün- und Freiräume aufzubauen, beginnend im Stadtteil Neustadt.
Dem Rat ist nach der Flächen- und Kostenbewertung die Auswertung des Grünflächenmanagements vorzutragen.
Änderungen der Qualitäts-, Ausstattungs-, Gestaltungs- und Unterhaltungsstandards sind möglichst so zu planen, dass die Flächen als ökologische Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Stadt Neustadt verwendet werden können.
Sämtliche Änderungen der Qualitäts-, Ausstattungs-, Gestaltungs- und Unterhaltungsstandards sowie insbesondere die Um- und Rückbaumaßnahmen sind vor der Umsetzung den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen, sofern es sich nicht um Maßnahmen untergeordneten Umfangs (d.h. Flächengröße unter 30 m²) handelt.
3. Grundlage des städtischen Grünflächenmanagements sind die städtebaulichen Ziele für die nutzbaren Grün- und Freiflächen.
4. Die Stadt Neustadt a. Rbge. setzt sich für eine Wahrung und Erhöhung der biologischen Vielfalt im Neustädter Land ein und tritt dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." bei.
5. Das Grünflächenkataster soll auch dazu dienen, die Ziele der Kompensation im bauleitplanerischen Verfahren auf vorhandenen städtischen Grünflächen zu erreichen.
6. Eine Pflegeanleitung für städtische Wegeseitenränder soll entwickelt werden.
7. Den Ortsräten wird empfohlen, Flächen für die Bepflanzung zu benennen, die für eine ökologische Aufwertung wie z. B. artenreiche Wildblumenmischungen, Blumen, Stauden u. ä. geeignet sind.

Sollten die Beschlussvorlagen Nrn. 2016/209/2 und 2016/209/3 nicht digital zur Verfügung stehen, so können diese Vorlagen auf Anforderung gerne als Printexemplare zur Verfügung gestellt werden.